

Nachhaltiges Asset Management: Kernbotschaften und Empfehlungen – SFAMA und SSF

16. Juni 2020



Inhalt

A.	Einführung	2
1	Hintergrund	2
2	Ziele und Geltungsbereich	3
B.	Kernbotschaften zu einem nachhaltigen Asset Management	4
C.	Empfehlungen für ein nachhaltiges Asset Management	6
1.1	Allgemeine Informationen	6
1.2	Treuhänderische Pflichten (Fiduciary Duty)	6
1.3	Der nachhaltige Anlageprozess – Glaubwürdigkeit und Vereinbarkeit mit der Gesamtstrategie von Asset Managern	7
1.4	Governance	7
1.4.1	Allgemeine Informationen	7
1.4.2	Rolle des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	7
1.4.3	Angemessene Schulungen	8
1.5	Anlagepolitik	8
1.6	Anlagestrategie	9
1.6.1	Strategische und taktische Asset Allocation	10
1.6.2	Verschiedene Nachhaltigkeitsansätze	10
1.6.2.1	Ausschlüsse (Negative Screening)	11
1.6.2.2	Best-in-Class-Ansatz	11
1.6.2.3	ESG-Integration-Ansatz	12
1.6.2.4	Stewardship (Active Ownership)	12
1.6.2.4.1	Stimmrechtsausübung (Voting)	12
1.6.2.4.2	Engagement	12
1.6.2.5	Nachhaltige thematische Investments	13
1.6.2.6	Impact Investing	13
1.6.3	Eignung der einzelnen Ansätze für unterschiedliche Zwecke	14
1.6.4	Monitoring	14
1.7	Risikomanagement	14
1.8	Transparenz und Berichterstattung	15
1.8.1	Informationen auf Produktebene	15
1.8.2	Informationen auf Unternehmensebene	15
1.8.3	Veröffentlichung der Nachhaltigkeitspolitik	16
	Anhang 1: Die Rolle des Finanzsystems im Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft	17
	Anhang 2: Begriffe und Definitionen	18
	Anhang 3: Eignung der einzelnen Ansätze für verschiedene Anlageklassen je nach Hauptmotivation	21
	Anhang 4: Bibliographie und weitere Informationen	24

A. Einführung

1 Hintergrund

1. Der Finanzsektor ist Teil des Wirtschaftssystems und agiert im breiter gefassten Kontext der Zivilgesellschaft und der Umwelt. Die Entwicklungen der Gesellschaft und der Umwelt (z. B. Armutsbekämpfung, Klimawandel, Artensterben) haben daher Auswirkungen auf den Finanzsektor und seine Tätigkeiten. Gleichzeitig wirkt sich der Finanzsektor durch seine Tätigkeiten auf die Gesellschaft und die Umwelt aus (vgl. Anhang 1). Vom Finanzsektor wird erwartet, dass er einerseits eine aktive Rolle bei der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) in die finanzielle Entscheidungsfindung übernimmt und andererseits einen positiven Beitrag zur Erhöhung der Nachhaltigkeit von Wirtschaft, Gesellschaft und natürlicher Umwelt leistet.
2. Die Schweiz zählt zu den grössten Zentren des institutionellen Asset Managements; sie ist weltweit führend auf diesem Gebiet. Als Mitglied der Vereinten Nationen (UN) hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung der UN und ihre 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Im Oktober 2017 ratifizierte die Schweiz zudem das Pariser Klimaabkommen. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in verschiedenen Branchen, einschliesslich des Finanzsektors, stellt nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung dieser Verpflichtungen, sondern auch zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit dar.
3. In einer globalisierten Wirtschaft hängt der Erfolg unternehmerischer Strategien zunehmend von ESG-Faktoren ab. Die Integration dieser Faktoren in Finanzanalysen und im Risikomanagement kann zur Steigerung der Profitabilität beitragen sowie das hohe Risiko von unvorhergesehenen Ereignissen (Tail Risks) und das systemische Risiko mindern. Asset Manager sind sich inzwischen des Stellenwerts einer Integration der Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Entscheidungsfindung bewusst. Gleichzeitig kennt auch die Asset Management Industrie ihre Verantwortung beim Umgang mit weltweiten Herausforderungen wie auch als Beitragende zum notwendigen Wandel. Mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Anlageprozess bietet sich daher die Chance, finanzielle Zielvorgaben zu erreichen und zugleich zu umfassenderen Zielen wie der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens oder der Nachhaltigkeitsziele der UN beizutragen.
4. Vor diesem Hintergrund haben sich die Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA und Swiss Sustainable Finance (SSF) entschlossen, gemeinsam Kernbotschaften (Kapitel B) und detaillierte Empfehlungen zum nachhaltigen Asset Management (Kapitel C) auszuarbeiten, um Asset Managern beim Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien in ihre Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen. Bei den Kernbotschaften handelt es sich um generelle Ansichten zu nachhaltigen Finanzgeschäften im Bereich des Schweizer Asset Managements. Die Empfehlungen sind vorwiegend technischer Art. Sie konzentrieren sich auf den Anlageprozess und umfassen eingehendere Angaben zu den Kriterien, die von Asset Managern zur erfolgreichen Umsetzung eines nachhaltigen Anlageprozesses berücksichtigt werden sollten.
5. Dieses Dokument wird von der SFAMA und SSF gemeinsam veröffentlicht. Wir hoffen, dass es zur Förderung eines nachhaltigen Asset Management in der Schweiz beiträgt und die Asset Management Industrie bei der Erfüllung der an sie seitens der Regierung und massgeblicher Beteiligter gestellten Erwartungen unterstützt.

2 Ziele und Geltungsbereich

- Die SFAMA und SSF sehen generell einen eindeutigen Bedarf an Empfehlungen zur breiten Integration von ESG-Faktoren in alle Stufen des Anlageprozesses. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit des Asset Managements in der Schweiz und die Anpassung ihrer Dienstleistungen an neue Anforderungen gefördert. Die Kernbotschaften und Empfehlungen richten sich an die Schweizer Asset Management Industrie¹. **6.**
- Daher zielt diese Publikation darauf ab, Asset Managern ein zweckdienliches Handbuch für die Umsetzung eines nachhaltigen Asset Management Prozesses zur Verfügung zu stellen, das die Themen Governance, Risikomanagement, Anlagepolitik sowie Anlagestrategie behandelt. **7.**
- Die Empfehlungen befassen sich mit den wesentlichen Elementen, die für das Gelingen der Umsetzung eines solchen Prozesses erfolgskritisch sind. Sie bieten einen allgemeinen Überblick über die Implementierung von ESG-Faktoren in den einzelnen Phasen eines Anlageprozesses, sodass letzterer als nachhaltig qualifiziert. Weiterführende Empfehlungen zur Umsetzung finden sich in den in Anhang 4 aufgelisteten Unterlagen. **8.**
- Dieses Dokument stellt keine bindende Richtlinie der SFAMA dar. Die Umsetzung der Kernbotschaften und Empfehlungen erfolgt auf freiwilliger Basis; sie sind auf die Information von Asset Managern ausgelegt, die ihr nachhaltiges Asset Management mittels einer Reihe von Empfehlungen stärken wollen. Sie richten sich insbesondere an Unternehmen, bei denen sich die Integration von ESG-Faktoren in einer Frühphase befindet. **9.**
- Dieses Dokument konzentriert sich auf die finanzielle / wirtschaftliche Perspektive der Umsetzung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess. Die Kernbotschaften und Empfehlungen befassen sich nicht mit regulatorischen Auflagen auf nationaler oder internationaler Ebene, die für die Kundenbeziehungen der Asset Managern sowie im Verhältnis zu ihren Aufsichtsbehörden bindend sind oder sich aus Produktvorschriften (wie dem Vertrag mit dem Kunden/der Kundin, Kundeninstruktionen, im FIDLEG² festgelegten Verhaltensregeln, im KAG³ festgehaltenen Produktvorschriften, sonstigen bindenden Auflagen / Regulierungen, grenzüberschreitenden Dienstleistungen) ergeben, da dies den Rahmen der Empfehlungen sprengen würde. Dasselbe gilt für die Einhaltung der zivilrechtlichen Verpflichtungen, beispielsweise im Falle von Kundenpräferenzen, die der Asset Manager zwingend zu berücksichtigen hat (z. B. Vertrag mit dem Kunden bzw. der Kundin, kundenseitige Instruktionen). Die vorliegenden Kernbotschaften und Empfehlungen stehen nicht im Widerspruch zu den genannten Auflagen; sie entbinden die Asset Manager auch nicht von ihrer Pflicht, diese Auflagen zu erfüllen. **10.**

¹ Asset Management ist die Erstellung und Verwaltung von Anlagelösungen in Form von kollektiven Kapitalanlagen oder individuellen, institutionellen Mandaten. Ein wesentliches Merkmal dieser Definition ist die klare Fokussierung auf institutionelle Kunden wie Pensionskassen, Versicherungsgesellschaften, Staatsfonds oder Unternehmen. Sie umfasst auch die Verwaltung von Fonds, die in kollektiven Kapitalanlagen (CIS) zusammengefasst sind, insbesondere von Anlagefonds und Anlagestiftungen. Vgl. S. 5 IFZ/AMP Asset Management Study 2019; https://sfama-cms.cdn.prismic.io/sfama-cms%2F02845c9-8c18-4f8c-9e1f-c6e32de7c935_ifz+amp+studie+2019_final_hohe+auf%C3%B6sung.pdf

² Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018, SR 950.1.

³ Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006, SR 951.31.

B. Kernbotschaften zu einem nachhaltigen Asset Management

11. Die nachstehenden Kernbotschaften entsprechen den Ansichten der von der SFAMA und SSF vertretenen Schweizer Asset Management Industrie zum Stellenwert eines nachhaltigen Finanzgeschäfts in dieser Branche.

1. Treuhänderische Pflichten (Fiduciary Duty)

Im Einklang mit der treuhänderischen Pflicht gegenüber Kundinnen und Kunden können unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien langfristig höhere risikobereinigte Renditen erzielt werden. Nachhaltigkeit sollte daher ein zentrales Element der Anlagephilosophie bilden.

2. Nachhaltigkeit im Unternehmen

Asset Manager sollten eine soziale, wirtschaftliche und umweltbezogene Folgenabschätzung für alle Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit vornehmen und ihre Werte in einer nachhaltigen Unternehmenspolitik verankern.

3. Umfassende Ausrichtung

Die Schweizer Asset Management Industrie engagiert sich das Thema Nachhaltigkeit in ihren Asset Management Dienstleistungen umfassend zu behandeln. Dabei ist sie bestrebt, Nachhaltigkeitsaspekte in alle Bestandteile des Anlageprozesses zu integrieren. Darüber hinaus und allgemein sollen die interne Nachhaltigkeitspolitik verbindlich und die entsprechenden Prozesse messbar und transparent sein.

4. Stewardship

Es entspricht guter Praxis, ein aktiver Investor zu sein und Active Ownership-Mechanismen in den Anlageprozess zu integrieren.

5. Transparenz

Transparenz ist der Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien; die Berichterstattung sollte nachvollziehbar, standardisiert und messbar sein.

6. Qualität der Daten

Bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass die Daten umfassend sind und aus Quellen stammen, die als zuverlässig gelten. Zudem ist die laufende Verbesserung der Datenqualität zu fördern.

7. Klimarisiken

Die Beurteilung der Klimarisiken im Rahmen der Entscheidungsfindung (d. h. bei der Anlageanalyse und den Anlageentscheiden) und das aktive Angehen dieser Risiken durch Stewardship (Active Ownership) sind wesentlich. Jeder Asset Manager trägt die Verantwortung für die Einführung der betreffenden Prozesse.

8. Entwicklungen auf internationaler Ebene

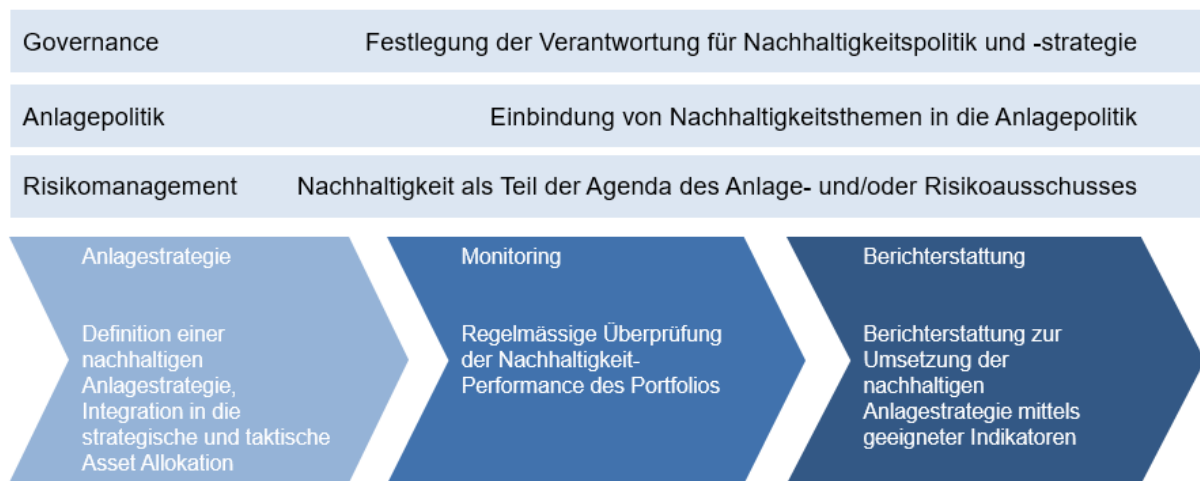
Eine kontinuierliche Bereitschaft zur Beobachtung der Entwicklungen auf internationaler Ebene und zu einer entsprechenden Ausrichtung der Geschäftstätigkeit auf relevante Entwicklungen ist empfehlenswert.

C. Empfehlungen für ein nachhaltiges Asset Management

12. 1.1 Allgemeine Informationen

Ein nachhaltiger Anlageprozess (in den vorliegenden Empfehlungen bezeichnet dieser Begriff sowohl verantwortungsvolle als auch ESG-konforme Anlagen bzw. Investitionen) umfasst vergleichbare Elemente wie ein üblicher Anlageprozess. Die folgende Grafik bietet einen Überblick über die einzelnen Elemente eines nachhaltigen Anlageprozesses. Die anschliessenden Kapitel entsprechen im Wesentlichen den Punkten der nachfolgenden Graphik:

Abbildung 1: Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in verschiedene Elemente des Anlageprozesses



Quelle: Swiss Sustainable Finance

1.2 Treuhänderische Pflichten (Fiduciary Duty)

13. Das Konzept hinter dem Begriff der treuhänderischen Pflichten besagt, dass ein Asset Manager alle erforderlichen Massnahmen ergreift, um die bestmögliche risikoadjustierte Anlagerendite zu erzielen, mit der gebotenen Sorgfalt vorgeht und die Wahrung der Kundeninteressen und -anforderungen berücksichtigt⁴.
14. Die Beurteilung der Risiken beschränkt sich nicht auf die herkömmlichen Risikokategorien, sondern deckt auch absehbare Risiken (die sogenannten «Emerging Risks») im Zusammenhang mit ESG-Faktoren ab. Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass Faktoren wie der Klimawandel in die Anlagestrategie einbezogen werden sollten, wenn sie wesentliche finanzielle Risiken nach sich ziehen können oder davon auszugehen ist, dass sie sich auf die Performance auswirken. Dieses Vorgehen unterstützt den Asset Manager bei der Vermeidung von Risiken und der Identifikation von Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen, die sich mittel- oder langfristig konkretisieren.
15. Der Einbezug solcher finanziell relevanter Nachhaltigkeitsfaktoren steht somit im Einklang mit der Pflicht des Asset Managers, die bestmögliche risikoadjustierte Anlagerendite zu erwirtschaften und dabei mit der gebotenen Sorgfalt und unter Wahrung der Kundeninteressen vorzugehen.

⁴ Zur gebotenen Sorgfalt und Wahrung der Kundeninteressen vgl. Art. 398 Abs. 2 Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht; SR 210); Art. 51b Abs. 2, Art. 71 Abs. 1 Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) und Art. 50 ff. Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2; SR 831.441.1).

1.3 Der nachhaltige Anlageprozess – Glaubwürdigkeit und Vereinbarkeit mit der Gesamtstrategie von Asset Managern

Asset Manager, die ESG-Faktoren in ihren Anlageprozess einbeziehen wollen, sollten erwägen, ein Nachhaltigkeitskonzept in ihre Vision und ihre Mission zu integrieren, um die Gesamtstrategie des Unternehmens und seine Anlagestrategie aufeinander abzustimmen. Der Einbezug der Nachhaltigkeit in die Gesamtstrategie durch aktive Auseinandersetzung mit ESG-Aspekten, die für das ganze Unternehmen als relevant eingestuft werden (z. B. Energie- und Ressourcenverbrauch, Diversität, gute Governance), trägt zur Glaubwürdigkeit jeder nachhaltigen Anlagestrategie bei. Zudem zeigt ein Unternehmen, dass es hinter dem Nachhaltigkeitskonzept steht, wenn die von ihm kontrollierten Vermögenswerte (z. B. Reserven, Pensionskassengelder) gemäss der Nachhaltigkeitspolitik und zugleich immer im Rahmen des durch den Eigentümer dieser Vermögenswerte erteilten Mandats verwaltet werden. **16.**

1.4 Governance

1.4.1 Allgemeine Informationen

Wie Nachhaltigkeitsfaktoren in das Anlage-Management-System des Unternehmens eingebunden werden, ist eine wesentliche Frage. Eine grundsätzliche Unterscheidung lässt sich zwischen Mitarbeitenden mit Aufsichtsfunktionen und solchen mit Umsetzungsfunktionen treffen. **17.**

Zu den Personen mit *Aufsichtsfunktionen* zählen Mitarbeitende mit Management- oder Governance-Verantwortung, die sicherzustellen haben, dass das Unternehmen seine Politik umsetzt und ihre Ziele und Vorgaben für die nachhaltige Anlageperformance erreicht. Die Zuweisung an eine bestimmte Person, ein bestimmtes Team oder einen Ausschuss sollte nicht zu einem «Silodenken» in Bezug auf die ESG-Verantwortung führen. Der eigentliche Zweck dieser Zuweisungen besteht nämlich darin, ESG-Überlegungen in die Organisation und die Anlageprozesse einzubinden⁵. **18.**

Personen mit *Umsetzungsfunktionen* sind zuständig für die Implementierung spezifischer Aspekte der nachhaltigen Anlagepraxis ihres Unternehmens, wie der Durchführung von ESG-bezogenem Research, der Aufnahme von ESG-Fragen in die Anlagestrategien, der Ausübung von Stimmrechten in Bezug auf Aktienpositionen oder den aktiven Dialog mit Unternehmen (Engagement). Die Umsetzung von ESG-Analysen bei der Entscheidungsfindung beschränkt sich nicht auf die explizit mit Nachhaltigkeitsfragen befassten Mitarbeitenden, sondern kann jeder Rolle oder Tätigkeit zugeordnet sein⁶. **19.**

1.4.2 Rolle des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung⁷

Da die Rolle des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung massgeblich dafür ist, wie ein Asset Manager seine nachhaltigen Anlagen überwacht, sollte eine Darstellung der nachfolgenden Punkte vorliegen⁸: **20.**

- Aufsicht des Verwaltungsrats in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen sowie
- Rolle der Geschäftsleitung bei der Abschätzung von und dem Umgang mit ESG-Risiken und -Chancen.

⁵ PRI Reporting Framework 2019, Strategy and Governance, S. 19.

⁶ PRI Reporting Framework 2019, Strategy and Governance, S. 19.

⁷ Aus Gründen der Einfachheit werden diese Begriffe in den vorliegenden Empfehlungen im Singular verwendet. Bei Asset Managern mit mehreren Aufsichts- oder Geschäftsleitungsgremien beziehen sich die nachstehenden Anmerkungen auf die jeweils zuständigen Organisationseinheiten.

⁸ Vgl. auch TCFD, Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures, S. 38.

21. Bei der Darstellung der Aufsicht des Verwaltungsrats in Bezug auf ESG-Fragen empfiehlt es sich für den Asset Manager, folgende Aspekte zu definieren und umzusetzen⁹:
- Prozesse zur und Häufigkeit der ESG-Information des Verwaltungsrats und / oder seiner Ausschüsse (z. B. Audit Committee, Risk Committee oder weitere Ausschüsse).
 - Definition der ESG-Ziele des Unternehmens und Ausarbeitung einer Anlagepolitik, welche den unternehmenseigenen Ansatz für den Umgang mit ESG-Risiken und -Chancen im Anlageprozess einbezieht.
 - Wie der Vorstand den Fortschritt im Hinblick auf die Ziele und Vorgaben für die Behandlung von ESG-Themen überwacht und beaufsichtigt.
 - Die Risikotoleranz des Vorstands und die Politik zur Überwachung von ESG-Risiken und -Chancen sowie die Rolle der Geschäftsleitung bei der Umsetzung der vom Vorstand getroffenen Entscheidungen über die Einrichtung, Pflege und regelmässige Überprüfung des internen Kontrollsystems (IKS), einschliesslich der damit verbundenen Kontrollen zur Überwachung von ESG-Risiken.
 - Beobachtung der internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Finanzen in Bezug auf das Geschäftsmodell des Asset Managers – Anpassung an die betreffenden Entwicklungen, sofern dies erforderlich und nützlich ist (z. B. EU-Vorschriften bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen).
22. Bei der Beschreibung der Rolle der Geschäftsleitung in der Beurteilung und Behandlung von ESG-Themen empfiehlt es sich für den Asset Manager, folgende Punkte zu berücksichtigen¹⁰:
- Zuweisung der Verantwortung für den nachhaltigen Anlageprozess an die Geschäftsleitung (z. B. an ein bestimmtes Geschäftsleitungsmitglied oder einen Ausschuss) und Festlegung von Berichtslinien.
 - Beschreibung der zugehörigen Organisationsstruktur(en) und der erforderlichen Ressourcen.
 - Definition geeigneter Instrumente zur Überwachung von ESG-Thematiken.

1.4.3 Angemessene Schulungen

23. Sobald die Verantwortungsbereiche feststehen, sollte jedes Unternehmen sicherstellen, dass die betreffenden Mitarbeitenden angemessen geschult werden, sodass sie in der Lage sind, im Anlageprozess Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen¹¹.

1.5 Anlagepolitik¹²

24. Im Allgemeinen umfasst die Anlagepolitik (investment policy) eine übergeordnete Erklärung des Asset Managers zur Darstellung seines Ansatzes bei der Umsetzung seiner Ziele. Sie umreist die Anlagestrategie, legt die Anlageziele fest und informiert über den Anlageprozess sowie die für die Performance-Messung massgeblichen Standards. Die Anlagepolitik sollte auch dem für nachhaltige Anlagen massgeblichen Ansatz oder der Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Rahmen der Anlagetätigkeit Rechnung tragen¹³.

⁹Vgl. auch TCFD, Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures, S. 38.

¹⁰Vgl. auch TCFD, Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures, S. 38.

¹¹ SSF stellt eine Übersicht über die verschiedenen Schulungen im Bereich nachhaltige Anlagen zur Verfügung. Zudem hat SSF einen E-Learning-Kurs zu diesem Thema entwickelt, den SSF-Mitglieder kostenlos belegen können. Vgl. <http://www.sustainable-finance.ch/en/training-content--1--1081.html>.

¹² Aus Gründen der Einfachheit wird dieser Begriff in den vorliegenden Empfehlungen im Singular verwendet. In der Praxis ist es möglich, dass ein Asset Manager mehrere unterschiedliche anlagepolitische Ansätze verfolgt, die ESG-Kriterien einbeziehen und für die diese Empfehlungen Gültigkeit haben können.

¹³ PRI Reporting Framework 2019, Strategy and Governance, S. 7.

Mit der Integration von ESG-Themen in die Anlagepolitik zeigen die betreffenden Asset Manager, dass sie den Stellenwert der ESG-Faktoren erkannt haben und sich für die Einbeziehung dieser Faktoren in den Anlageprozess einsetzen, um informierte Anlageentscheidungen zu treffen. Diese Faktoren spielen bei der effektiven Umsetzung einer nachhaltigen Anlagepolitik eine zentrale Rolle. Im Rahmen des Anlageprozesses sollte sichergestellt sein, dass wesentliche ESG-Risiken und -Chancen in die Anlageanalyse eingehen und somit allenfalls Einfluss auf die Anlageentscheide haben. Dies lässt sich auf verschiedenen Wegen sicherstellen, da je nach Kontext andere ESG-Faktoren eine Rolle spielen können. **25.**

Die Beschaffung von zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Daten ist erfolgskritisch für die wirksame Implementierung von ESG-Faktoren in einen Anlageprozess. **26.**

Es empfiehlt sich, dass Asset Manager Folgendes definieren: **27.**

- Ziele: Definition der Ziele des Asset Managers in Bezug auf die Berücksichtigung von ESG-Risiken und -Chancen sowie der zielführenden Massnahmen. Da beispielsweise Klimarisiken eine der zentralen Nachhaltigkeitsfragen darstellen, sollten die Ziele des Asset Managers diese Risiken berücksichtigen. Als Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens sollte der Asset Manager Klimarisiken im Rahmen der Entscheidungsfindung prüfen (z. B. bei der Anlageanalyse und den Anlageentscheidungen) und sie mit aktivem Engagement angehen.
- Datenqualität und Datenbeschaffung: Es empfiehlt sich, dass der Asset Manager ein Verfahren zur Beschaffung zuverlässiger ESG-Daten festlegt, die Qualität dieser Daten laufend überwacht und stetige Verbesserungen fördert.
- Zuständigkeiten: Benennung der Instanz, die formell für die nachhaltige Anlagepraxis zuständig ist.
- Prozess: Umgang mit ESG-Informationen (z. B. Bezugsquellen), Verarbeitung dieser Informationen, Behandlung kontroverser ESG-Fragen und -Risiken (z. B. Stellenwert von Klimafragen im Rahmen der Anlagepolitik).
- Externe Fondsmanager: Planung des Prozesses zur Sorgfaltsprüfung des ESG-Ansatzes bei externen Fondsmanagern.
- Reporting: Wege zur Sicherstellung eines regelmässigen Reportings zu nachhaltigen Anlageaktivitäten und Benennung der Empfängerinnen und Empfänger der Berichte.
- Monitoring: Sicherstellungsmethode für die regelmässige Überwachung des Prozesses und seiner Umsetzung.
- Ansatz für Active Ownership:
 - Darstellung der Ausübung und des Umgangs mit Stimmrechten [z. B. Verzicht auf Ausübung, (un-)regelmässige Ausübung], Darstellung der allenfalls zugrundeliegenden spezifischen Ausübungspolitik.
 - Darstellung ob / wie der Asset Manager aktives Engagement betreibt.

Diese Darstellungen sollten in die Anlagepolitik des Asset Managers einfliessen. Die Anlagepolitik sollte die Anlagephilosophie und -überzeugungen des betreffenden Unternehmens reflektieren. **28.**

Das Unternehmen sollte die Anlagepolitik oder eine Zusammenfassung dieser veröffentlichen (z. B. auf seiner Website). **29.**

1.6 Anlagestrategie

Bei der Anlagestrategie (investment strategy) handelt es sich um ein übergeordnetes Konzept, welches festlegt, wie Investitionen getätigt werden sowie eine umfassende Berücksichtigung aller langfristigen Trends, die das Portfolio des Asset Managers beeinflussen, beinhaltet. Durch die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren kann ein Asset Manager materielle Risiken aktiv steuern und überwachen **30.**

und kann damit zum Nutzen seiner Kundinnen und Kunden sowie anderer Stakeholder so effizient wie möglich arbeiten.

31. Ein Asset Manager sollte darüber informieren, wie er mit ESG-Risiken und Chancen in seinem Anlageprozess umgeht. Er sollte seine Kundinnen und Kunden über die als relevant erachteten Faktoren und wie diese die jeweilige Entscheidungsfindung beeinflussen, informieren. Die Anlagestrategie sollte den allgemeinen Ansatz bzw. die allgemeinen Ansätze des Unternehmens für seine verschiedenen Produkte und Dienstleistungen darlegen. Ferner sollte er die Instrumente und Daten beschreiben, die im Unternehmen Verwendung finden.
32. Kapitel 1.6.2 listet eine Reihe von Nachhaltigkeitsansätzen auf, die derzeit in der Branche zu beobachten sind. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ein Asset Manager sollte verschiedene Methoden definieren oder Aspekte aus den unten aufgeführten Ansätzen zu einem individuellen Ansatz kombinieren, der zu den Zielen seiner Anlagepolitik passt.
33. Während die Anlagestrategie eher allgemein formuliert werden sollte, ist in den individuellen Produktbeschreibungen auf eine eingehendere Darstellung des Einbezugs von ESG-Faktoren im jeweiligen Anlageprozess zu achten. Von einem Asset Manager wird erwartet, dass er einen der unten genannten Ansätze, eine Kombination davon oder einen neuen Ansatz mit ähnlichen Auswirkungen anwendet. Die Ziele der nachhaltigen Anlagestrategie können variieren und sehen in der Regel ein verbessertes Risiko- / Renditeprofil, eine Ausrichtung an Werten und Normen und/oder einen positiven Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Wirtschaft vor.
34. Wenn ein Asset Manager angibt, über einen nachhaltigen Anlageprozess zu verfügen, sollte er beschreiben, welcher Ansatz oder welche Kombination von Ansätzen dem Prozess zugrunde liegt (unter Bezugnahme auf die verschiedenen in Kapitel 1.6.2 beschriebenen Formen des nachhaltigen Investierens) und wie die jeweiligen Ansätze umgesetzt werden.
35. Der Asset Manager muss sicherstellen, dass ausreichende interne oder externe Ressourcen eingesetzt werden, um die in der Anlagepolitik und Anlagestrategie genannten Ziele auf sinnvolle Weise zu erreichen. Eine Überbewertung der Massnahmen ("Greenwashing") ist zu vermeiden, den Kundinnen und Kunden sollte ein faires und realistisches Bild des vom Asset Manager gewählten ESG-Ansatzes vermittelt werden sollte.

1.6.1 Strategische und taktische Asset Allocation

36. Nachhaltigkeitsfaktoren sollten in die verschiedenen Ebenen der strategischen und taktischen Vermögensallokation integriert werden. Auf strategischer Ebene könnte ein Asset Manager erwägen, wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Festlegung seiner Zielallokation für die verschiedenen Vermögensklassen zu berücksichtigen (z. B. bestimmte Sektoren oder Länder ausklammern). Auf taktischer Ebene könnten Nachhaltigkeitsinformationen Top-Down-Entscheidungen über die Zuordnung zu verschiedenen Sektoren oder Märkten zu einem bestimmten Zeitpunkt beeinflussen.
37. Ferner steht dem Asset Manager auch die Option offen, ESG-Faktoren ausschliesslich im Bottom-Up-Prozess anzuwenden und solche Faktoren in die Bewertung der einzelnen Portfoliobestände zu integrieren.

1.6.2 Verschiedene Nachhaltigkeitsansätze

38. Die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in einen Anlageprozess kann auf zahlreichen verschiedenen Wegen erfolgen. Die folgenden Ansätze sind marktüblich und decken unterschiedliche Bedürfnisse von Anlegerinnen und Anlegern ab (vgl. Rz. 30-35). Die Ansätze schliessen sich nicht gegenseitig aus; zu meist entscheiden sich die Anlegerinnen und Anleger für Kombinationen verschiedener Ansätze, die zu ihren Beweggründen passen. Je nach Anlageklasse (z. B. Aktien, festverzinsliche Anlagen, alternative

Anlagen) oder Anlagestilen (z. B. fundamentale / quantitative Anlagen; aktive / passive Anlagen) kommen ebenfalls unterschiedliche Ansätze zur Anwendung.

1.6.2.1 Ausschlüsse (Negative Screening)

Der Begriff Ausschlüsse (Exclusions oder Negative Screening) bezieht sich auf den bewussten Ausschluss bestimmter Emittenten aus einem Anlageportfolio mit der Begründung, dass ihre Geschäftstätigkeit oder -praxis gegen vorgegebene – auf Kundenpräferenzen beruhende – Normen oder Werte verstösst oder dass Risiken antizipiert werden. **39.**

Ausschlüsse lassen sich in zwei Hauptgruppen gliedern: *bedingungslose Ausschlüsse* von Produkten oder Geschäftstätigkeiten, die nicht mit den Werten der Anlegerinnen und Anleger übereinstimmen (häufig auch als Werte-basierte Ausschlüsse bezeichnet, z. B. Ausschluss von Waffenherstellern) oder übermässige Risiken nach sich ziehen (z. B. Kohleabbau) und *bedingte Ausschlüsse* von Unternehmen aufgrund ihrer negativen geschäftlichen Praxis, wie Verstössen gegen bestimmte Normen, Vorschriften oder globale ESG-Standards (häufig auch als Normen-basierte Ausschlüsse bezeichnet, z. B. systematische Verstösse gegen die Menschenrechte). Ausschlusskriterien können dazu beitragen, ein Anlageportfolio auf die übergeordneten kulturellen Werte und Normen der Anlegerinnen und Anleger auszurichten und spezifische Risiken zu mindern. **40.**

Das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (KMG) vom 13. Dezember 1996¹⁴ ist für zahlreiche Schweizer Anlegerinnen und Anleger die Grundlage für Normen-basierte Ausschlüsse. Mit der KMG-Revision von Februar 2013 wurden Bestimmungen über die Finanzierung von in der Schweiz verbotenen Kriegsmaterial eingeführt. Sie beziehen sich z. B. auf Kernwaffen, biologische oder chemische Waffen, Antipersonenminen und Streumunition. **41.**

Das Gesetz (Art. 8b KMG) verbietet die direkte Finanzierung der Entwicklung, Herstellung oder des Erwerbs von verbotenen Kriegsmaterial. Die indirekte Finanzierung von verbotenen Kriegsmaterial ist nur dann verboten, wenn damit das Verbot der direkten Finanzierung umgangen werden soll (Art. 8c KMG). Der Begriff indirekte Finanzierung bezieht sich auf die Beteiligung an Gesellschaften, die verbotenes Kriegsmaterial entwickeln, herstellen oder erwerben bzw. auf den Erwerb von Obligationen oder anderen Anlageprodukten, die durch solche Gesellschaften ausgegeben werden. **42.**

Aufgrund dieser Vorschriften – und unter Berücksichtigung der aktuellen Anlagepraxis – ist der Ausschluss von Unternehmen, die derartiges, in der Schweiz verbotenes Kriegsmaterial herstellen, als Mindestanforderung für nachhaltige Anlagen zu betrachten. **43.**

1.6.2.2 Best-in-Class-Ansatz

Dieser Ansatz priorisiert Investitionen in Unternehmen mit hohen Nachhaltigkeitsstandards in verschiedenen Sektoren. Die ESG-Performance eines bestimmten Unternehmens oder Emittenten wird anhand von Nachhaltigkeits-Research / Nachhaltigkeitsdaten mit seiner Peergroup (d.h. Unternehmen aus demselben Sektor oder derselben Branche) verglichen. Alle Unternehmen oder Emittenten mit einem Rating über einem vordefinierten Schwellenwert gelten als investierbar. Der Schwellenwert kann unterschiedlich festgelegt werden (z. B. 30 % der Unternehmen mit der besten Performance oder alle Unternehmen, die ESG-Mindestrating aufweisen). Die Höhe des vordefinierten Schwellenwertes definiert die Grösse des verbleibenden Anlageuniversums. Einige Best-in-Class-Ansätze konzentrieren sich auf einen kleinen Anteil des gesamten Anlageuniversums, während andere noch grössere Anteile des gesamten Anlageuniversums als investierbar definieren. **44.**

Der Best-in-Class-Ansatz kann die Fokussierung auf Unternehmen unterstützen, die aufgrund höherer Nachhaltigkeitsstandards ein geringeres finanzielles Risiko haben. Asset Manager können sich bei der Anwendung eines Best-in-Class-Ansatzes auf externe Nachhaltigkeitsratings stützen, da die Erstellung **45.**

¹⁴ SR 514.51.

von ESG-Ratings für ein grosses Universum ziemlich ressourcenintensiv ist. Auch die Verwendung von ESG-Benchmarks, die auf einem Best-in-Class-Ansatz basieren, kann einem Asset Manager bei der Umsetzung einer solchen Strategie helfen

1.6.2.3 ESG-Integration-Ansatz

46. Der Begriff ESG-Integration bezieht sich auf die Berücksichtigung von ESG-Risiken und -Chancen in den herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsverfahren auf der Basis von systematischen Prozessen und angemessenen Research-Quellen. So soll ein holistisches Bild der jeweiligen Emittenten vermittelt werden. ESG-Faktoren lassen sich auf verschiedenen Wegen in Finanzanalyse- oder Anlageentscheidung integrieren. Nachhaltigkeitsinformationen können verwendet werden, um Schätzungen zukünftiger Cashflows anzupassen, oder sie können zu angepassten Abzinsungssätzen (discount rates) führen, um nur zwei Beispiele zu nennen¹⁵. Im Allgemeinen werden ESG-Faktoren nur dann in Anlageentscheidungen einbezogen, wenn man davon ausgeht, dass sie finanziell ins Gewicht fallen. Daher kann beispielsweise ein Unternehmen mit einer geringen Nachhaltigkeits-Performance auf manchen Gebieten nach wie vor als interessante Anlagemöglichkeit eingestuft werden, wenn das erwartete Risiko / Rendite-Profil der entsprechenden Anlage immer noch attraktiv ist. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zum Best-in-Class-Ansatz, bei dem für jede Anlage ein Mindest-Nachhaltigkeitsstandard festgelegt wird.

1.6.2.4 Stewardship (Active Ownership)

47. Die Begriffe Stewardship oder Active Ownership werden häufig im Sinne einer Kombination von Engagement und Stimmrechtsausübung (Voting) verwendet. In der Praxis kombinieren die Asset Manager entweder beide Ansätze oder konzentrieren sich auf einen von ihnen.

1.6.2.4.1 Stimmrechtsausübung (Voting)

48. Dieser Begriff bezieht sich darauf, dass Investoren ihrer Besorgnis über ESG-Fragen Ausdruck verleihen, indem sie ihre Stimmrechte aktiv und auf Basis von ESG-Grundsätzen oder einer ESG-Politik ausüben. So können Anleger beispielsweise einen bestimmten Antrag an der Generalversammlung (GV) ablehnen, wenn er ihrer übergeordneten ESG-Politik nicht entspricht. Zahlreiche GV-Traktanden beziehen sich nicht direkt auf Umwelt- oder Sozialthemen, sondern eher auf Governance-Aspekte. In einigen Fällen entschieden sich Investoren daher dafür, ihre Unzufriedenheit mit einer Nachhaltigkeitsstrategie indirekt zum Ausdruck zu bringen, indem sie gegen andere Traktanden stimmten (z. B. Blockierung der Wiederwahl bestimmter Vorstandsmitglieder, welche die progressive ESG-Strategie des Unternehmens nicht unterstützen).
49. Ein Asset Manager kann seine eigene Abstimmungspolitik festlegen, welche die Aspekte abdeckt, die als relevant für das Unternehmen angesehen werden (z. B. Vergütungsstandards, Governance-Strukturen, Diversität), oder auf den Rat externer, spezialisierter Anbieter hin handeln.

1.6.2.4.2 Engagement

50. Engagement bezieht sich auf einen aktiven Dialog zwischen Aktionären und Geschäftsleitungen von Beteiligungsunternehmen oder anderen relevanten Stakeholdern mit dem Ziel, sie davon zu überzeugen, Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien innerhalb ihres Einflussbereichs zu berücksichtigen. Ein strukturierter Engagementprozess definiert klare Engagementziele mit einem klaren Zeitrahmen und berichtet über Ergebnisse wie Veränderungen in der Strategie und den Prozessen eines Unternehmens, um die ESG-Performance zu verbessern und finanzielle Risiken zu verringern. Das Engagement kann

¹⁵ Weitere Beispiele zur ESG-Integration: ESG integration in Europe, the Middle East, and Africa: markets, practices, and data, CFA und PRI, März 2019.

das Voting ergänzen, da es die Möglichkeit bietet, mit dem Management Themen zu diskutieren, die nicht auf der Tagesordnung der Generalversammlung stehen.

Es gibt verschiedene Formen und Arten des Engagements:

51.

- Im Falle des direkten Engagements führt jeder Investor einen individuellen Dialog mit den Unternehmen über ESG-Aspekte. Solche Engagements werden häufig von Analysten oder Portfoliomanagern durchgeführt, die einen Dialog mit der Geschäftsleitung und / oder den Vorständen der Unternehmen führen, in die sie investieren.
- In einem kollaborativen Engagementprozess (collaborative engagement process) schliessen sich verschiedene Investoren zusammen, um ihre Kräfte und ihre Macht im Dialog mit Unternehmen oder bei der gemeinsamen Einreichung von Aktionärsanträgen zu bündeln. Die PRI (Principles for Responsible Investment) bieten eine "Collaborative Plattform", auf der Investoren Initiativen veröffentlichen und Verbündete für ihre Engagementprozesse suchen können. Einige kollaborative Engagementprozesse sind in separaten Organisationen formalisiert (z. B. Climate Action 100+, The Institutional Investors Group on Climate Change IIGCC).
- Eine dritte Form des Engagements ist das Engagement für die öffentliche Politik, wo Investoren bei Politikerinnen und Politikern Lobbyarbeit für verbesserte Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wirtschaft betreiben (z. B. die Forderung nach einer CO2-Steuer).

Investoren könnten sich dafür entscheiden, den Engagementprozess an einen Dienstleister auszulagern, der die Interessen der verschiedenen Investoren bündelt und dadurch mehr Gewicht im Dialog mit den Unternehmen hat. Ein Asset Manager kann seine eigene Engagementpolitik festlegen, welche als relevant für das Unternehmen empfundenen Aspekte abdeckt, oder sich auf eine Engagementpolitik eines entsprechenden Dienstleisters stützen. Diese Engagementpolitik sollte auch einen Eskalationsprozess vorsehen, für den Fall, dass ein Engagement nicht erfolgreich ist

52.

1.6.2.5 Nachhaltige thematische Investments

Dieser Ansatz bezieht sich auf Investitionen in Unternehmen, die zu nachhaltigen Lösungen sowohl in der ökologischen als auch in der sozialen Dimension beitragen. Im Umweltsegment könnte dies Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, saubere Technologien, kohlenstoffarme Transportinfrastruktur, Wasseraufbereitung und / oder Ressourceneffizienz umfassen. Im sozialen Bereich umfasst dies Investitionen in Bildung, Gesundheitssysteme, Armutsbekämpfung und / oder Lösungen für eine alternde Gesellschaft.

53.

1.6.2.6 Impact Investing

Impact-Investitionen zielen darauf ab, neben einer finanziellen Rendite auch eine messbare, positive soziale und / oder ökologische Wirkung zu erzielen. Wichtige Unterscheidungsmerkmale zu anderen Formen nachhaltiger Investitionen (namentlich thematisches Investieren) sind die *Intentionalität* einer Investition in einen Sektor oder eine Aktivität, die eine solch positive Wirkung hat, der *Management-Prozess*, der eine direkte Wirkung ermöglicht sowie die *Messbarkeit* der Wirkung durch relevante Key Performance Indicators (KPIs). Impact-Investitionen können sowohl in Schwellen- als auch in Industrieländern getätigt werden und zielen auf eine Reihe von Renditen ab, die je nach den Umständen von unter- bis über dem Marktniveau liegen.

54.

Für Asset Manager, die nach eigener Aussage Impact-Investment-Produkte anbieten, ist die regelmäßige Berichterstattung auf Basis von aussagekräftigen KPIs massgeblich zum Beleg der Intentionalität, der zugehörigen Management-Prozesse und der erzielten Wirkung.

55.

1.6.3 Eignung der einzelnen Ansätze für unterschiedliche Zwecke

56. Die in Kapitel 1.6.2 dargestellten Ansätze haben unterschiedliche Auswirkungen und verfolgen unterschiedliche Zwecke. Asset Manager sollten darauf achten, Ansätze auszuwählen bzw. zu kombinieren, die den Hauptbedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden und der Art der verwalteten Vermögenswerte am besten entsprechen.
57. Die Tabelle in Anhang 3 zeigt, welche Ansätze sich speziell für bestimmte Anlageklassen eignen; Treiber ist jeweils die primäre Motivation der Zielkundinnen und -kunden. Hier zeigt sich, dass sich nicht alle Ansätze gleichermaßen für alle Anlageklassen eignen. Anlegerinnen und Anleger bzw. Investoren entscheiden sich häufig für eine Kombination verschiedener Ansätze, um ihre Ziele bestmöglich zu realisieren.

1.6.4 Monitoring

58. Eine nachhaltige Anlagepolitik lässt sich nur dann wirksam umsetzen, wenn der betreffende Prozess laufend überwacht wird. Spezifische nachhaltige KPIs bilden die Grundlage einer solchen Überwachung. Zumeist werden diese KPIs – z. B. Nachhaltigkeitsratings eines externen Anbieters oder intern erarbeitete KPIs – in das Portfoliomanagement- und Reportingsystem integriert. So lassen sich spezifische Nachhaltigkeitsindikatoren (z. B. das durchschnittliche Nachhaltigkeitsrating eines Portfolios) oder Verstösse gegen eine festgelegte Anlagepolitik (z. B. ein Unternehmen, das auf der schwarzen Liste steht, erscheint in einem Portfolio).
59. Die Entwicklung der Nachhaltigkeits-KPIs kann in die Liste der obligatorischen Traktanden für Portfoliomanagement- oder Risikomanagement-Sitzungen aufgenommen werden. Zudem lassen sich diese KPIs auch in die individuellen Zielvorgaben für die zuständigen Mitarbeitenden integrieren.
60. Der Asset Manager sollte beschreiben, wie der ESG-Implementierungsprozess (Kapitel 1.6.2) gesteuert, sichergestellt und überwacht wird. Er definiert auch die Managementverantwortlichkeiten für den Überwachungsprozess.
61. Der Asset Manager stellt sicher, dass er über ausreichende Ressourcen verfügt, die eine angemessene Überwachung des Anlageprozesses ermöglichen.
62. Das Portfolio sollte regelmässig, z. B. einmal im Jahr, anhand der vordefinierten Nachhaltigkeits-KPIs getestet werden.

1.7 Risikomanagement

63. Im Sinne der SFAMA Fachempfehlung Risk Management¹⁶ sollten Asset Manager Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihre bestehenden Risikomanagementprozesse zur Identifizierung solcher Risiken und Chancen integrieren. Ferner sollten sie für jedes Produkt bzw. jede Anlagestrategie festlegen, auf welchem Weg sie diese spezifischen Risiken und Chancen identifizieren, beurteilen und steuern. Eine solche Beschreibung kann auch eine Beschreibung der im Prozess verwendeten Ressourcen und Instrumente umfassen.
64. Basierend auf der SFAMA Fachempfehlung Risk Management zur Erstellung eines Risikoprofils für kollektive Kapitalanlagen oder Asset Management-Mandate¹⁷ sollten ESG-Risiken und der Ansatz zu deren Steuerung auf Produktebene im Risikoprofil dokumentiert werden.

¹⁶ SFAMA Fachempfehlung Risk Management, 7. September 2018.

¹⁷ SFAMA Fachempfehlung Risk Management, 7. September 2018, Randziffer 47.

1.8 Transparenz und Berichterstattung

Sowohl institutionelle als auch private Kundinnen und Kunden erwarten zunehmend, regelmässig über die Umsetzung der nachhaltigen Anlagepolitik einschliesslich der verwendeten Daten informiert zu werden. Es gibt verschiedene Formen für Asset Manager, diese Transparenz zu gewährleisten und ihre Kundinnen und Kunden auf dem Laufenden zu halten. Die Verwendung von bestehenden Grundlagen, bzw. Rahmenwerken mit Empfehlungen für die Berichterstattung über nachhaltige Anlagen, kann dazu beitragen, die Vergleichbarkeit für Kundinnen und Kunden zu erhöhen¹⁸. **65.**

1.8.1 Informationen auf Produktebene

Asset Manager sollten ihre Kunden über die Nachhaltigkeitsperformance eines bestimmten Produkts informieren, indem sie relevante ESG-Key Performance-Indikatoren und / oder zusätzliche Informationen über relevante Entwicklungen (z. B. ESG-Gründe für grössere Investitionen / Desinvestitionen) in ihre Kundenkommunikation (z. B. im Produkt-Factsheet und / oder durch separate Kommunikationsinstrumente) integrieren. **66.**

Jeder Asset Manager hat sicherzustellen, dass er Zugriff auf Daten hat und über geeignete Instrumente verfügt, um eine angemessene Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsperformance seiner Portfolios zu gewährleisten¹⁹. Es sollte möglich sein, Kundinnen und Kunden die notwendigen Informationen für eine objektive Beurteilung der Ziele und Ergebnisse des Asset Managers zur Verfügung zu stellen. **67.**

Asset Manager sollten transparent darlegen, wie ESG im Rahmen der einzelnen Produkte berücksichtigt wird (z. B. zur Anwendung kommende Ansätze, Umfang der nachhaltigen Anlagepolitik, Liste von Produktausschlüssen, verwendete Kennzahlen, Ergebnisse des Engagements, Abstimmungsprotokolle etc.). So können die Kundinnen und Kunden die einzelnen Produkte vergleichen und ihre Nachhaltigkeitsperformance leichter beurteilen. **68.**

1.8.2 Informationen auf Unternehmensebene

Die Erstellung eines Berichts über nachhaltige Investitionen trägt dazu bei, weitere Einblicke in relevante Entwicklungen in verschiedenen Portfolios zu gewinnen. In einem solchen Bericht können Asset Manager konkrete Herausforderungen und Chancen diskutieren, die sich aus den Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit ergeben und anschauliche Beispiele von Unternehmen geben, die von solchen Entwicklungen profitieren oder darunter leiden. Darüber hinaus könnte ein solcher Bericht einen Überblick über ausgeübte Stimmrechte und die Ergebnisse von Engagement-Aktivitäten geben. **69.**

Ein Asset Manager sollte in seinen Jahresbericht ein ESG-Kapitel aufnehmen. Dieses kann z. B. einen Bericht über alle Aktivitäten in jüngster Zeit (z. B. ausgeübte Stimmrechte) enthalten oder bestimmte Themen beschreiben, die in der Organisation berücksichtigt werden / wurden. **70.**

Sofern ein Asset Manager aktiv an Engagement-Programmen mit Unternehmen teilnimmt, sollte auch über solche Aktivitäten berichtet werden. **71.**

¹⁸ Asset Manager, welche die *Principles for Responsible Investments (PRI)* unterzeichnet haben, sind zur Veröffentlichung eines jährlichen PRI Reports verpflichtet. Ein Grossteil dieses Berichts ist der Öffentlichkeit standardmässig zugänglich. Asset Manager mit ehrgeizigen Transparenzvorgaben entscheiden sich zumeist für eine Veröffentlichung des gesamten PRI Reports. Die Taskforce on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) hat für Finanzdienstleister Richtlinien für die Berichterstattung über Klimarisiken innerhalb ihrer Portfolios publiziert.

¹⁹ Daten können bei externen Anbietern käuflich erworben oder direkt bei den Unternehmen bezogen werden. Immer mehr Unternehmen weisen inzwischen ESG-Daten aus; die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen KPIs ist allerdings nicht immer gegeben. Initiativen wie die Global Reporting Initiative (GRI), der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und TCFD erhöhen die Verfügbarkeit von Daten und die Standardisierung der KPIs.

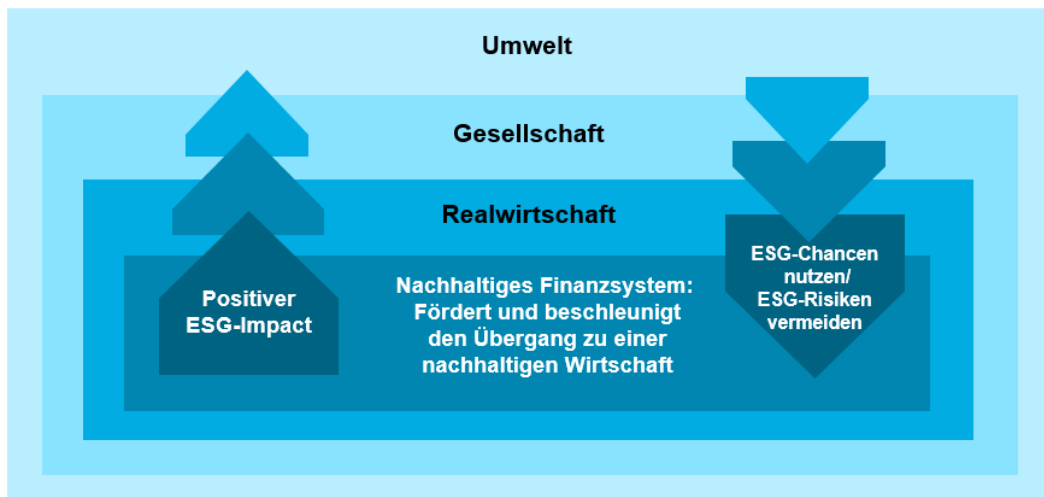
1.8.3 Veröffentlichung der Nachhaltigkeitspolitik

72. Zusätzlich zu den periodischen Informationen über Nachhaltigkeitsaktivitäten sollten Asset Manager auf ihrer Website über die Nachhaltigkeitspolitik und -strategie ihrer verschiedenen Produkte informieren. Solche Dokumente können ein individuelles Format haben oder auf einem Industrieleitfaden basieren. Der European SRI Transparency Code von Eurosif²⁰, der von vielen Nachhaltigkeitsfonds in Europa angewendet wird, definiert verschiedene Elemente, zu denen ein Nachhaltigkeitsfonds Informationen bereitstellen sollte. In der Regel sind solche Informationen auf der Website der jeweiligen Asset Manager verfügbar.

²⁰ European Sustainable and Responsible Investment Forum, Eurosif European Sustainable and Responsible Investment (SRI) Code, Februar 2018.

Anhang 1: Die Rolle des Finanzsystems im Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft

Der Finanzsektor ist Teil des Wirtschaftssystems und agiert in einem breiteren Kontext der Zivilgesellschaft und der Umwelt. Die Entwicklungen der Gesellschaft und der Umwelt (beispielsweise Armutsbekämpfung, Klimawandel, Artensterben) haben daher Auswirkungen auf den Finanzsektor und seine Aktivitäten. Gleichzeitig beeinflusst der Finanzsektor durch seine Aktivitäten die Gesellschaft und Umwelt aus:



Quelle: Vorschläge für einen Fahrplan zu einem nachhaltigen Finanzsystem in der Schweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU, 2016

Anhang 2: Begriffe und Definitionen

Die folgende Tabelle enthält Definitionen verschiedener Begriffe im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzen und nachhaltigen Investitionen, welche in diesen Empfehlungen verwendet werden²¹.

(1/3)

Begriff	Definition
Best-in-Class	Ansatz, bei dem die Umwelt-, Sozial- und Governance-Performance (ESG) eines Unternehmens oder Emittenten mit der seiner Peers (z. B. in der gleichen Branche oder Kategorie) auf der Grundlage eines Nachhaltigkeitsratings verglichen wird. Alle Unternehmen oder Emittenten mit einem Rating über einem definierten Schwellenwert gelten als investitionswürdig. Der Schwellenwert kann auf verschiedenen Ebenen festgelegt werden (z. B. 30 % der Unternehmen mit der besten Performance oder alle Unternehmen, die eine Mindest-Rating erreichen).
ESG – Environment, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Governance)	Die Abkürzung ESG (Environmental, Social, Governance) steht für die drei Bereiche Umwelt (z. B. Energie- und / oder Wasserverbrauch), Soziales (z. B. Attraktivität des Arbeitgebers, Management der Lieferketten) und Governance (z. B. Vergütungspolitik, Kontrolle durch den Verwaltungsrat). ESG-Faktoren bilden das Fundament für die verschiedenen nachhaltigen Anlageansätze.
ESG-Analyse	Zu einer solchen Analyse gehört das Sammeln von Informationen darüber, wie ein Investitionsziel Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren handhabt und wie es sich in Bezug auf diese Faktoren verhält. Wenn eine Investmentinstitution prüfen möchte, inwieweit potenzielle Investitionen (z. B. Unternehmen, Länder und Emittenten) ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt sind und wie sie diese aktiv managt, führt sie eine ESG-Analyse durch.
Engagement	Engagement ist eine Tätigkeit, die von Investoren (in der Regel Aktionären oder Anleihehabern) mit dem Ziel ausgeübt wird, das Management davon zu überzeugen, ökologische, soziale und Governance-Kriterien zu berücksichtigen. Dieser Dialog umfasst die Kommunikation mit der Geschäftsleitung und / oder den Vorständen von Unternehmen und die Einreichung oder Miteinreichung von Anträgen von Aktionären. Ein erfolgreiches Engagement kann zu Änderungen in der Strategie und den Prozessen eines Unternehmens führen, so dass die ESG-Performance verbessert und die Risiken verringert werden. Ein solches Engagement kann als direkte Interaktion zwischen einem Investor und einem Beteiligungsunternehmen oder in Form eines kooperativen Engagements erfolgen, bei dem sich mehrere Investoren zusammenschliessen, um einen gemeinsamen Dialog zu führen (der häufig von einem jeweiligen Dienstleister durchgeführt wird).

²¹ Das (englischsprachige) Online-Glossar von Swiss Sustainable Finance gibt einen umfassenden Überblick über zahlreiche Begriffe im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Finanzwesen und nachhaltigen Anlagen (http://www.sustainablefinance.ch/en/glossary-_content--1--3077.html).

Anhang 2: Begriffe und Definitionen

(2/3)

ESG-Integration	ESG-Integration ist die direkte Einbeziehung von ESG-Chancen bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse und Anlageentscheidungen von Asset Managern mittels eines systematischen Prozesses und geeigneter Research-Quellen.
Stimmrechtsausübung (Voting)	Dieser Begriff bezieht sich darauf, dass Investoren ihrer Bedenken über Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen (ESG-Fragen) Ausdruck verleihen, indem sie ihre Stimmrechte aktiv und auf Basis von ESG-Grundsätzen ausüben.
Ausschluss (Exclusions)	Ein Ansatz, der Unternehmen, Länder oder andere Emittenten aufgrund von Aktivitäten ausschliesst, die als nicht investierbar gelten. Ausschlusskriterien (basierend auf Normen und Werten) können sich auf Produktkategorien (z. B. Waffen, Tabak), Aktivitäten (z. B. Tierversuche) oder Geschäftspraktiken (z. B. schwere Menschenrechtsverletzungen, Korruption) beziehen.
Impact Investing	Investitionen, die neben einer finanziellen Rendite eine messbare, vorteilhafte soziale und ökologische Wirkung in der realen Welt erzielen sollen. Impact-Investitionen können sowohl in Schwellen- als auch in entwickelten Märkten getätigt werden und zielen auf eine Bandbreite von Renditen ab, die je nach Umständen von unter dem Marktniveau bis zu über dem Marktniveau reichen.
Responsible Investment (Verantwortungsbewusste Investitionen) / Sustainable Investment (Nachhaltige Investitionen) / ESG Investment (ESG-Anlagen)	Verantwortungsbewusste Investitionen (analog zu nachhaltigen Investitionen) beziehen sich auf jeden Investitionsansatz, der ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) in die Auswahl und Verwaltung von Investitionen integriert. Es gibt viele verschiedene Formen verantwortungsbewussten Investierens, wie z. B. Best-in-Class-Investitionen, ESG-Integration, Ausschluss-Screening, thematisches Investieren und Impact Investing. Sie alle sind Bestandteile von verantwortungsbewussten Investitionen und haben in ihrer Geschichte und Entwicklung eine Rolle gespielt.
Nachhaltigkeitsratings	Diese Ratings beurteilen die Performance und die Praxis eines Unternehmens / Staats / Fonds in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG). Nachhaltigkeits-Ratings stellen Anlegern eine Momentaufnahme der Nachhaltigkeits-Performance eines Unternehmens / Staats / Fonds zur Verfügung und bilden die Grundlage für zahlreiche nachhaltige Anlageansätze.
Nachhaltigkeitsziele / Sustainable Development Goals (SDGs)	Bei den Nachhaltigkeitszielen handelt es sich um 17 Zielvorgaben der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2015, die bis 2030 umgesetzt werden und als Katalysator für eine nachhaltige Entwicklung wirken sollen. Zu den SDGs zählen keine Armut, Geschlechtergleichheit, menschenwürdige Arbeit, verantwortungsvoller Konsum, Massnahmen zum Klimaschutz und weniger Ungleichheiten. Diese Zielvorgaben ersetzen die im Jahr 2015 ausgelaufenen Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs). Im Gegensatz zu den MDGs, unterscheiden die SDGs nicht zwischen «Industrieländern» und «Schwellenländern».

Anhang 2: Begriffe und Definitionen

(3/3)

<p>Sustainable Finance (Nachhaltige Finanzen)</p>	<p>Der Begriff Sustainable Finance bezieht sich auf alle Arten von Finanzdienstleistungen, welche Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in ihre geschäftlichen oder anlegerischen Entscheidungen einbeziehen und so für die Kundinnen und Kunden sowie die Gesellschaft langfristig Nutzen schaffen. Hierzu zählen unter anderem Tätigkeiten wie die Integration von ESG-Kriterien in das Asset Management, nachhaltige thematische Investments, Active Ownership, Impact Investing, «grüne» Anleihen, Mittelvergaben mit ESG-Prüfung und die Weiterentwicklung des gesamten Finanzwesens in Richtung mehr Nachhaltigkeit.</p>
<p>Thematische Investments / nachhaltige thematische Investments</p>	<p>Investitionen in Unternehmen, die zu nachhaltigen Lösungen sowohl in einer ökologischen als auch in einer sozialen Dimension beitragen. Im Umweltsegment umfasst dies Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz, saubere Technologien, kohlenstoffarme Transportinfrastruktur, Wasseraufbereitung und Ressourceneffizienz. Im sozialen Bereich umfasst dies Investitionen in Bildung, Gesundheitssysteme, Armutsbekämpfung und Lösungen für eine alternde Gesellschaft.</p>

Anhang 3: Eignung der einzelnen Ansätze für verschiedene Anlageklassen je nach Hauptmotivation

(1/3)

Motivation	Relevanz / Eignung	Anlageklasse									
		Aktien aktiv	Aktien passiv	Unternehmensobligationen aktiv	Unternehmensobligationen passiv	Staatsanleihen	Immobilienanlagen (direkt)	Private Equity	Andere alternative Anlagen**: Mikrofinanz (Private Debt)	Andere alternative Anlagen**: Rohstoffe und Edelmetalle	
Einhaltung allgemein anerkannter Normen und / oder spezifischer Werte der eigenen Organisation	Hohe Relevanz / gute Eignung	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien Best-in-Class 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien Best-in-Class 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Immobilien 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien Nachhaltige thematische Investments Impact Investments / Anlagen im Bereich Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Impact Investments / Anlagen im Bereich Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien
	Mittlere Relevanz / moderate Eignung	<ul style="list-style-type: none"> Aktive Stimmrechtsausübung / Shareholder-Engagement Nachhaltige thematische Investments 	<ul style="list-style-type: none"> Best-in-Class Aktive Stimmrechtsausübung / Shareholder-Engagement Nachhaltige thematische Investments 	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige thematische Investments 	<ul style="list-style-type: none"> Best-in-Class 	<ul style="list-style-type: none"> Best-in-Class 		<ul style="list-style-type: none"> Aktive Stimmrechtsausübung / Shareholder-Engagement* 			
	Tiefe Relevanz / moderate Eignung	<ul style="list-style-type: none"> ESG-Integration 		<ul style="list-style-type: none"> ESG-Integration 				<ul style="list-style-type: none"> ESG-Integration Best-in-Class 	<ul style="list-style-type: none"> ESG-Integration 		

* integraler Bestandteil von Private-Equity-Anlagen

** Die Liste umfasst nur diejenigen anderen alternativen Anlagen, für welche bereits nachhaltige Lösungen bestehen. Hypothekendarlehen wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: Handbuch Nachhaltige Anlagen, Swiss Sustainable Finance, 2016

Anhang 3: Eignung der einzelnen Ansätze für verschiedene Anlageklassen je nach Hauptmotivation (Beispiele)

(2/3)

Motivation	Relevanz / Eignung	Anlageklasse									
		Aktien aktiv	Aktien passiv	Unternehmensobligationen aktiv	Unternehmensobligationen passiv	Staatsanleihen	Immobilienanlagen (direkt)	Private Equity	Andere alternative Anlagen**: Mikrofinanz (Private Debt)	Andere alternative Anlagen**: Rohstoffe und Edelmetalle	
Verbesserung des Risiko-Ertrags-Profiles	Hohe Relevanz / gute Eignung	<ul style="list-style-type: none"> ESG-Integration Aktive Stimmrechtsausübung / Shareholder-Engagement 		<ul style="list-style-type: none"> ESG-Integration 				<ul style="list-style-type: none"> ESG-Integration Best-in-Class Nachhaltige Immobilien 	<ul style="list-style-type: none"> ESG-Integration Aktive Stimmrechtsausübung / Shareholder-Engagement* 		
	Mittlere Relevanz / moderate Eignung	<ul style="list-style-type: none"> Best-in-Class Nachhaltige thematische Investments 	<ul style="list-style-type: none"> Best-in-Class Aktive Stimmrechtsausübung / Shareholder-Engagement Nachhaltige thematische Investments 	<ul style="list-style-type: none"> Best-in-Class 	<ul style="list-style-type: none"> Best-in-Class 	<ul style="list-style-type: none"> Best-in-Class 		<ul style="list-style-type: none"> Impact Investments / Investments im Bereich Entwicklung Nachhaltige thematische Investments 	<ul style="list-style-type: none"> Impact Investments / Investments im Bereich Entwicklung 		
	Tiefe Relevanz / moderate Eignung	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien Nachhaltige thematische Investments 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 		<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 	

* integraler Bestandteil von Private-Equity-Anlagen

** Die Liste umfasst nur diejenigen anderen alternativen Anlagen, für welche bereits nachhaltige Lösungen bestehen. Hypothekendarlehen wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: Handbuch Nachhaltige Anlagen, Swiss Sustainable Finance, 2016

Anhang 3: Eignung der einzelnen Ansätze für verschiedene Anlageklassen je nach Hauptmotivation (Beispiele)

(3/3)

Motivation	Relevanz / Eignung	Anlageklasse								
		Aktien aktiv	Aktien passiv	Unternehmensobligationen aktiv	Unternehmensobligationen passiv	Staatsanleihen	Immobilienanlagen (direkt)	Private Equity	Andere alternative Anlagen**: Mikrofinanz (Private Debt)	Andere alternative Anlagen**: Rohstoffe und Edelmetalle
Förderung einer nachhaltigen Entwicklung	Hohe Relevanz / gute Eignung	<ul style="list-style-type: none"> Best-in-Class Aktive Stimmrechtsausübung / Shareholder-Engagement Nachhaltige thematische Investments 	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige thematische Investments 	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige thematische Investments 			<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Immobilien 	<ul style="list-style-type: none"> Aktive Stimmrechtsausübung / Shareholder-Engagement* Nachhaltige thematische Investments Impact Investments / Anlagen im Bereich Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Impact Investments / Investments im Bereich Entwicklung 	
	Mittlere Relevanz / moderate Eignung	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien ESG-Integration 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien Best-in-Class Aktive Stimmrechtsausübung / Shareholder-Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> Best-in-Class 	<ul style="list-style-type: none"> Best-in-Class 		<ul style="list-style-type: none"> ESG-Integration Best-in-Class 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien ESG-Integration 		
	Tiefe Relevanz / moderate Eignung				<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien ESG-Integration 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien Best-in-Class 			<ul style="list-style-type: none"> Ausschlusskriterien

* integraler Bestandteil von Private-Equity-Anlagen

** Die Liste umfasst nur diejenigen anderen alternativen Anlagen, für welche bereits nachhaltige Lösungen bestehen. Hypothekendarlehen wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: Handbuch Nachhaltige Anlagen, Swiss Sustainable Finance, 2016

Anhang 4: Bibliographie und weitere Informationen

- Principles for Responsible Investment, PRI Reporting Framework 2019, Strategy and Governance.
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures, TCFD Implementing the Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures, Juni 2017.
- European Sustainable and Responsible Investment Forum, Eurosif European Sustainable and Responsible Investment (SRI) Code, Februar 2018.
- Swiss Sustainable Finance, Handbuch Nachhaltige Anlagen, November 2016.
- SFAMA Fachempfehlung Risk Management, 7. September 2018.
- Swiss Sustainable Finance, SSF E-Learning Tool für nachhaltige Anlagen 2018.